

Allgemeine Regeln für Mitglieder und Gastangler des ASV Lengerich-Freren e.V.

- 1) Zum Angeln sind **drei** Ruten erlaubt.
Vom **1. Mai** an kann an Stelle der drei Ruten mit einer Spinnrute (Blinker) geangelt werden.
- 2) Die Schonzeit für alle Fische gilt vom **1. Februar** bis zum Anangeln. Das Angeln auf **Hecht** und **Zander** sowie die Verwendung von Köderfischen oder Fischfetzen ist während der Schonzeit vom 1. Januar bis zum 30. April **nicht** gestattet. Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist **verboten**.
- 3) Das Köder Ausbringen oder das Angeln von einem Schlauchboot aus ist verboten. Ein ferngesteuertes Futterboot ist erlaubt.
- 4) Beim Angeln muss immer ein Kescher zur Hand sein.
- 5) Jeder Angler hat seine Fischereiberechtigung und den Personalausweis mitzuführen.
- 6) Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur unter Beaufsichtigung eines Vollmitgliedes ab 18 Jahren mit einer Rute angeln. Die Aufsichtsperson ist für korrektes und fischgerechtes Verhalten der Jungangler verantwortlich. Beide Angler zusammen dürfen nur mit 3 Ruten angeln.
- 7) **Das Anfüttern ist nur während des eigentlichen Angelns erlaubt.**
Erlaubt sind maximal 1 kg Trockenfutter pro Tag!
- 8) Es darf maximal 48 h am Stück geangelt werden. Danach müssen weitere 48 h unterbrochen werden, um wieder angeln zu dürfen.
- 9) **Beim Angeln verwendete Zelte dürfen eine Abmessung von 310 cm x 310 cm nicht überschreiten.**
Erlaubte Farben: Oliv-Grün und Tarnfarben.
- 10) In der Woche vor dem Abangeln ist für alle Angler der komplette See gesperrt. Das Angeln jeglicher Art in dieser Zeit ist verboten!

- 11) An den Tagen, an denen ein Gemeinschaftsangeln stattfindet, ist für Gastangler das Angeln verboten. Es werden an diesen Tagen keine Gastkarten ausgegeben. Die **Gastanglersaison beginnt eine Woche nach dem Anangeln.**
- 12) Auf Sauberkeit und Ordnung ist zu achten. Der eigene Müll muss mit nach Hause genommen werden!
- 13) Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, eine Erlaubnisscheinkontrolle durchzuführen.
- 14) Die Fanglisten sind sorgfältig zu führen und bis **zum 31. Januar 2025** in das Sammelfach unseres Schaukastens zu werfen. Wird die **Liste nicht abgegeben**, entstehen **Kosten in Höhe von 10,00 €.**
- 15) Die **Tageskarten** mit der ausgefüllten Fangliste sind von den Gastanglern in das **Sammelfach unseres Schaukastens** zu werfen.
- 16) Besondere Vorkommnisse (Fischsterben, Fischkrankheiten, Fischfrevel und nicht fischgerechtes Angeln) sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden.
- 17) Auf Besucher am See ist Rücksicht zu nehmen.

Verstöße gegen diese Regeln oder ein nicht waidgerechtes und dem Ansehen des Vereins schadendes Verhalten am Gewässer können mit dem Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

Karteninhabern kann in solchen Fällen die Angelerlaubnis entzogen und sie können nach Beschluss des Vorstandes gesperrt werden.

Diese Regeln sind Bestandteil der Angelerlaubnis.

Der Vorstand

- 1. Vorsitzender:** Marcel Oehms (Tel: 015120791396)
- 2. Vorsitzender:** Heinz Steinhaus (Tel: 01622649701)
- Gewässerwart:** Rene Hopmann (Tel: 017632580576)